

Beschluss

VO/BV/20-0630/2014

Status: öffentlich

Beschluss über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2015	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Albrecht	Erstellungsdatum: 01.12.2014

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
25.11.2014	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
25.11.2014	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
Elmenhorst/Lichtenhagen			
16.12.2014	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt:

1. Der seit 27.09.2004 wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen ist zu ändern.
2. Folgende Änderungsziele werden angestrebt:
 - Verdichtung von Bauflächen innerhalb der Ortsteile Elmenhorst und Lichtenhagen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung besteht ein ungebrochener Trend zum Wohnungsbau, gerade im ländlichen Bereich. Die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen kann die Nachfrage nicht decken. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans ist eine Verdichtung von Wohnbauflächen innerhalb der Ortsteile Elmenhorst und Lichtenhagen geplant, um den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Ein Architekturbüro wird noch nicht beauftragt. Zuvor sind die Kosten für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in den Nachtragshaushalt der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen 2015 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, erstmals in Folgejahren

Die Kosten für die Planungsleistungen sind im Nachtragshaushalt 2015 einzustellen.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin
Finanzverwaltung

Anlagen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in